

**Mitteilung
der Landesregierung**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Geplanter Neubau der Justizvollzugsanstalt Rottweil**

L a n d t a g s b e s c h l u s s

Der Landtag hat am 4. Februar 2021 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 16/9772 Abschnitt II):

*Die Landesregierung zu ersuchen,
dem Landtag bis zum 30. Juni 2021 erneut zu berichten.*

(Der Beschluss bezieht sich auf den Landtagsbeschluss vom 19. Juli 2018 – Drucksache 16/4306 Abschnitt II:

- Die Landesregierung zu ersuchen,*
- 1. im Zuge der Planungen des Neubaus der Justizvollzugsanstalt Rottweil auf Grundlage des Siegerentwurfs des Planungswettbewerbs alle Möglichkeiten zur Kostenoptimierung zu prüfen und in Abstimmung mit den betroffenen Ressorts umzusetzen. Einbezogen werden soll dabei auch die Passivbauweise einschließlich einer Wirtschaftlichkeitsberechnung über den Gebäudelebenszyklus;*
 - 2. vor der Zustimmung des Ministeriums für Finanzen zur Weiterführung der Planung auf Grundlage der durch den Landesbetrieb Vermögen und Bau Baden-Württemberg genehmigten Bauunterlage dem Ausschuss für Finanzen über die aktuelle Kostenprognose zu berichten)*

B e r i c h t

Mit Schreiben vom 28. Juni 2021, Az.: I 0451.1, berichtet das Staatsministerium wie folgt:

Für den Neubau der Justizvollzugsanstalt (JVA) Rottweil läuft aktuell die Entwurfsplanung entsprechend der Leistungsphase 3 der Verordnung über die Honorare für Architekten- und Ingenieurleistungen (HOAI). Ursprünglich war der Abschluss der Entwurfsplanung im 4. Quartal 2020 vorgesehen. Die zu diesem Zeitpunkt durch das freiberufliche Architekturbüro vorgelegte Entwurfsplanung einschließlich Kostenberechnung war jedoch nicht abnahmefähig, da die vertraglich geschuldete Qualität und Tiefe für den Abschluss der Leistungsphase 3 HOAI nicht erreicht wurde.

Für die Überarbeitung und Anpassung der Planung wurde dem freiberuflichen Architekturbüro eine Nachfrist bis Ende Januar 2021 gesetzt. Auch die Nachfristsetzung führte nicht zu einem vertragsgemäßen Abschluss der Entwurfsplanung. In der Folge wurde im Februar 2021 durch den Landesbetrieb Vermögen und Bau Baden-Württemberg (VB-BW) in Abstimmung mit dem Ministerium für Finanzen der Vertrag mit dem freiberuflichen Architekturbüro aus wichtigem Grund gekündigt.

Derzeit wird über ein europaweites Vergabeverfahren ein neues freiberufliches Architekturbüro für die Optimierung der bisherigen und der weiteren Planung für den Neubau gesucht. Unter Berücksichtigung der dabei üblichen Fristen könnte bis Ende Juni 2021 ein neues freiberufliches Architekturbüro beauftragt werden. Im Rahmen des derzeit laufenden Vergabeverfahrens wurde jedoch Ende Mai 2021 durch einen der Bieter ein Vergabenachprüfungsverfahren vor der Vergabekammer beantragt. Die daraus entstehenden Verzögerungen werden zu aktuell noch nicht abschätzbaren Verschiebungen der bisher geplanten zeitlichen Abläufe führen.

Parallel wird die vorliegende Planung aktuell durch den Landesbetrieb VB-BW und die freiberuflichen Fachingenieure auf Optimierungen hin überprüft. Das neue freiberufliche Architekturbüro soll die dabei identifizierten Optimierungspotenziale sowie ggf. zusätzliche Optimierungsmöglichkeiten der weiteren Planung des Neubaus der JVA Rottweil zugrunde legen und umsetzen.

Der oben genannte Planerwechsel sowie die notwendige Optimierung und Anpassung der bisherigen Planung verzögern den Abschluss der Leistungsphase 3 HOAI. Gemäß der aktuellen Terminplanung soll der vertragsgemäße Abschluss für Anfang 2022 vereinbart werden. Erst dann sind belastbare Aussagen zu den Kosten des Neubaus möglich. Stand heute wird die Aufnahme des Bauvorhabens in das Bauprogramm im Staatshaushaltsplan 2023/2024 angestrebt.

Seit Mitte Februar 2021 laufen die Vorwegmaßnahmen für den Neubau mit den Bauarbeiten für die technische Erschließung des Standorts Im Esch. Mitte Mai 2021 erfolgte der Baubeginn für die Verkehrserschließung des Standorts. Dafür wird der von der L424 abgehende Feldweg in Richtung Neckarburg ausgebaut. Parallel zu der Zufahrtsstraße wird ein Geh- und Radweg realisiert, dessen Trennung von der Straße durch einen Grünstreifen erfolgt. Die Vorwegmaßnahmen zur Erschließung des Standorts sollen Mitte 2022 abgeschlossen werden.

Für die bisherigen und weiteren Planungen sowie für die Vorwegmaßnahmen sind im Staatshaushaltsplan 26 Millionen Euro bei Kapitel 1208 Titel 777 47 etabliert.